



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0235

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag	Entscheidung	02.05.2016			

**Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die Investitionsmaßnahme „Ergänzungsbau zur Schaffung von Klassenräumen und Räumen zur Essensversorgung am Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium in Bergen auf Rügen“**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 307.400,00 € für die Weiterführung der Investitionsmaßnahme „Ergänzungsbau zur Schaffung von Klassenräumen und Räumen zur Essensversorgung am Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium in Bergen auf Rügen“.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

## Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 5. Mai 2014, Beschluss-Nr. KT 326-18/2014, wurde die Aufnahmekapazität des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums auf 965 Schülerinnen und Schüler erhöht. Damit verbunden war der Bedarf an zusätzlichen Unterrichtsräumen. Zur Herstellung einer dauerhaften Lösung wurde in der Folge ein Ergänzungsbau zur Schaffung von Klassenräumen und Räumen zur Essensversorgung geplant. Die Fertigstellung ist zum Schuljahresbeginn 2016/2017 vorgesehen.

Nach öffentlicher Ausschreibung des Loses 1 - erweiterter Rohbau wurde festgestellt, dass das günstigste Angebot mit circa 8 % über der Kostenberechnung lag. Dieses Ergebnis liegt zwar im zulässigen Rahmen, ergibt bei dem Kostenrahmen jedoch eine Überschreitung in Höhe von 50.680,00 €.

Im Ausschreibungsergebnis des Loses 2 - Dacharbeiten liegt das günstigste Angebot mit 35 % Abweichung über der Kostenberechnung. Die Kostenabweichungen sind u. a. in der Preisentwicklung bei den Abdichtungs-, Befestigungs- und Belagsmaterialien sowie der wasserführenden Bauteile begründet. Weiterhin ist die Kleinteiligkeit und Detailentwicklung im Vergleich zur Bruttogrundfläche im Rahmen der Entwurfsplanung nicht in Gänze vorplanbar gewesen. Überlegungen hinsichtlich von Einsparungen durch Wahl geringwertiger Abdichtungsmaterialien wurden auf Grund der hohen Beanspruchung des begehbaren Daches verworfen. Für das Los 2 entstehen somit Mehrkosten in Höhe von 55.700,00 €.

Das Ausschreibungsergebnis für das Los 3 - Schlosserarbeiten in Höhe von 214.500,00 € liegt ca. 106 % über der Kostenberechnung. Da hier enorme Preisabweichungen vorliegen, wurde die Ausschreibung aufgehoben. Es wurde entschieden, das Los 3 in vier Teillöse zu untergliedern, um günstigere Angebote zu erhalten. Dies ist im Rahmen einer freihändigen Vergabe erfolgt, leider mit dem Ergebnis, dass keine wesentlichen Einsparungen zum Gesamtlos erzielt wurden. Die Lose 5-8 sind noch nicht ausgeschrieben, sodass hier noch keine realen Kosten vorliegen. Vorsorglich wurde bei der Ermittlung des Mehrbedarfes eine 15 %ige Erhöhung gegenüber der Kostenberechnung zum Ansatz gebracht. Ebenso erfolgte eine Anpassung bei den Baunebenkosten, die in Abhängigkeit von den tatsächlich entstandenen Baukosten stehen. Somit ergibt sich prognostisch ein Mehrbedarf in Höhe von 307.400,00 €. Die detaillierte Auflistung ist als Anlage beigefügt.

Eine Mittelserhöhung durch eine zusätzliche Sonderbedarfszuweisung ist nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres und Sport zum derzeitigen Stand nicht möglich.

Gemäß § 50 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn diese unabweisbar, unvorhergesehen und ihre Deckung gewährleistet ist.

Die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen ist dringend erforderlich, da sonst weitere Baulöse nicht ausgeschrieben werden können. Somit käme die Baustelle zum Erliegen und eine Fertigstellung des Erweiterungsbaues zum Schuljahr 2016/2017 wäre nicht möglich. Auch der Umbau der Cafeteria zu Klassenräumen (Bestandteil des beauftragten Loses 1-erweiterter Rohbau) müsste gestoppt werden, um eine weitere Essensversorgung an der Schule zu gewährleisten. Damit ist die überplanmäßige unabweisbar und auch unaufschiebbar, da die Unterbrechung auch weitere Mehrkosten verursachen würde. Durch die Entwicklung der Marktpreise in der Bauwirtschaft, einschließlich der tariflichen Steigerungen im Baugewerbe, sind die überplanmäßigen Auszahlungen zudem unvorhergesehen. Die Ausschreibungsergebnisse spiegeln zwar die derzeitige Marktsituation wieder, waren jedoch zum Zeitpunkt der Planung nicht in diesem Maße zu erwarten.

Durch den Einsatz nicht verbrauchter Mittel aus dem Haushaltsjahr 2015 und nicht mehr erforderlicher Maßnahmen ist die Deckung wie folgt dargestellt gesichert:

HHJ	Einrichtung/FD	Produkt	Konto	Betrag	Maßnahme
2015	FD 13	1140800	7852200	15.000,00 €	Nr.: 0211408000222 Zaunanlage Gütting: Die Umsetzung der Maßnahme ist in 2016 nicht gefährdet. Es erfolgte eine Neuveranschlagung in 2016 mit dem erforderlichen Umfang.
2015	KVHS	2710400	7852200	36.000,00 €	Planungsleistungen von Brandschutzmaßnahmen und deren Umsetzung: Maßnahme wird nicht umgesetzt, da die Gebäudenutzung 2017 aufgegeben und die VHS im Gebäude des SPFZ in Bergen untergebracht wird.
2015	FD 15	1140400	7857100	231.900,00 €	Im Bereich IT bestand für geplante Maßnahmen in 2015 kein Erfordernis mehr.
2015	FD 43	5420000	7859000	24.500,00 €	Nr.: 09 542 000 000 001 Sicherheitseinbehalte (SI) Straßenbau: offene SI wurden bereits ausgezahlt, so dass der HH-Ansatz nicht mehr erforderlich ist
<b>GESAMT:</b>				<b>307.400,00 €</b>	

Die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen obliegt gemäß § 104 Absatz 4 Nummer 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nummer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen dem Kreistag. Insbesondere mit Blick auf die erforderliche Fertigstellung des Erweiterungsbaus zum Schuljahr 2016/2017 wird der Kreistag zudem gemäß § 107 Absatz 4 KV ersucht, die Tagesordnung der Sitzung am 2. Mai 2016 zu erweitern und eine Beschlussfassung herbeizuführen, um die zuvor beschriebenen Nachteile abzuwenden.

#### Anlagen:

Kostenübersicht Mehrbedarf

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten für Erweiterungsbau:		<b>1.919.300,00 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2170500/7852200	1.611.900,00 €
außerplanmäßige Ausgaben:	Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen aus Produkt/Konto:	
	1140800/7852200	15.000,00 €
	2710400/7852200	36.000,00 €
	1140400/7857100	231.900,00 €
	5420000/7859000	24.500,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		